



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Kantonales Labor

PFAS in Lebensmittel und Trinkwasser; Fragen und Antworten

Massnahmen bei erhöhten Werten?

Was bedeuten die von den Medien erwähnten "Verkaufsverbote"?

Wir sind in einer Übergangszeit. Entgegen den Titeln von Medienberichten **wurden keine Verbote für den Fleischverkauf** ausgesprochen. In erster Linie werden mit den Betrieben Senkungsmassnahmen ermittelt, sollten diese nicht greifen, müssen Verkaufsverbote ausgesprochen werden, was aber noch etliche Monate dauern wird.

<i>Fleisch</i>	Bei Überschreitung der Höchstwerte für Fleisch darf das Fleisch nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Gemäss der in Art. 8b Abs. 2 VHK festgelegten Übergangsfrist kann das Fleisch von Tieren, welche vor dem 1.8.2024 gehalten wurden, verwertet werden auch wenn die gesetzlichen Höchstwerte überschritten sind.
<i>Milch</i>	Bei Überschreitung der Richtwerte für Milch sollen Ursachenabklärungen eingeleitet und nach Möglichkeit Reduktionsmassnahmen umgesetzt werden. Belastete Milch ist lebensmittelrechtlich verkehrsfähig. Eine Einführung eines gesetzlichen Höchstwertes wird ab 2026 erwartet.
<i>Wasser</i>	Tränkwasser mit PFAS Rückständen über dem für Trinkwasser geltenden Höchstwert von 0.3 µg/l darf nicht mehr für die Tränkung der Tiere eingesetzt werden. Es ist aber zu beachten, dass gemäss Modellrechnungen des BfR Trinkwasser mit PFOS-Rückständen ab 0.03 µg/l zu Höchstwertüberschreitungen im Fleisch führen kann (vgl. Art. 2 Abs. 8 der Verordnung über die Hygiene bei der Primärproduktion).

Welche Lebensmittel aus dem gefährdeten Gebiet werden beprobt?

Aktuell werden Milch und Fleisch beprobt. Geplant sind auch Untersuchungen von Eiern und von pflanzlichen Lebensmitteln.

Wie wird die Probenahme organisiert, wo wird untersucht?

Es werden risikobasiert (vor allem aus belasteten Gebieten) amtliche Proben erhoben. im Rahmen der Ursachenabklärungen werden bei betroffenen Betrieben Proben von Fleisch, Milch und Wasser erhoben und im Kantonalen Labor untersucht.

Welche Gebiete gelten als belastet?

Kantonsweite Analysen von Milch und Wasser während der letzten Jahre zeigen, dass der grösste Teil des Kantons nicht mit PFAS belastet ist. Im Kanton SG gelten folgende Gebiete als belastet: Flächen im Bogen Mörschwil- Untereggen-Goldach -Eggersriet-St.Margrethen-Altenrhein.

An wen erfolgt eine Meldung (Produzent, Abnehmer, Zwischenhändler, ...)?

Über Befunde amtlicher Proben werden die Probenbesitzer bzw. Betriebsverantwortlichen informiert. Es gilt die Schweigepflicht gemäss Art. 56 LMG.



Welche Massnahmen sollen Molkereien im Rahmen der Selbstkontrolle ergreifen?

Das AVSV sucht mit den betroffenen Milchproduzenten nach Senkungsmassnahmen. Daher sind aktuell und solange keine Höchstwerte für Milch festgelegt sind keine Massnahmen der Molkereien im Rahmen der Selbstkontrolle erforderlich.

Welche Massnahmen sollen Metzgereien/Schlachtbetriebe im Rahmen der Selbstkontrolle ergreifen?

Der Kanton sucht in erster Linie mit den betroffenen Landwirten nach Senkungsmassnahmen (Anpassungen der Fütterung). Greifen diese nicht oder werden nicht umgesetzt, so spricht das AVSV Verkaufsverbote aus. Das Ermitteln und Umsetzen von Senkungsmassnahmen wird (nur schon wegen dem Alter der Kühe und Rinder) etliche Monate in Anspruch nehmen. Solange müssen die Metzger und Fleischverarbeiter keine speziellen Massnahmen treffen. Nach Ablauf dieser Übergangszeit wird aber eine Prüfung im Rahmen der Selbstkontrolle notwendig werden.

Welche Parameter sollen im Rahmen der Selbstkontrolle überprüft werden?

Aktuell erwarten wir in der Übergangszeit noch keine Messungen in der SK. Wenn Messungen in Auftrag gegeben werden ist es ausreichend die vier gesetzlich geregelten PFAS zu untersuchen: Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluornonansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) (vgl. Anhang 8 VHK).

Was sollen Landwirte unternehmen bei welchen Milch die Richtwerte überschreitet?

Mögliche Ursachen bei Futter und Tränke sind zu suchen. Dabei können folgende Personen Hilfestellungen leisten:

- Tränkewasser, Lebensmittel (Jessica Steinmann AVSV, jessica.steinmann@sg.ch, +41582292861)
- Futtermittel (Christian Hiller LWA, christian.hiller@sg.ch, +41582298625)
- Bodenanalysen (Aline Loher AfU, aline.loher@sg.ch, +41582292774)
- Fragen zu Bodenbewirtschaftung (Daniela Paul LWA, daniela.paul@sg.ch, +41582282477)

Im Untersuchungsbericht zu den Milchwerten weist das AVSV bei PFOS Rückständen > 0.08 µg/l darauf hin, dass aufgrund der gemessenen Rückstände in der Milch davon ausgegangen werden muss, dass in den Tieren des gleichen Hofes die PFOS-Höchstwerte in Fleisch auch überschritten sind.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Spezialistinnen und Spezialisten gerne zur Verfügung.

Tel.: 058 229 2800

Email: info.avsv@sg.ch